



Eidgenössisches Jagdbanngebiet Silberer-Jägern-Bödmerenwald (Kt. SZ)



Eidgenössische Jagdbanngebiete sind Wildschutzgebiete.

Sie dienen dem Schutz und der Erhaltung von seltenen und bedrohten wildlebenden Säugetieren und Vögeln und ihrer Lebensräume, sowie der Erhaltung von gesunden Wildbeständen.

- Die Jagd ist verboten.
- Tiere dürfen nicht gestört, vertrieben oder aus dem Banngebiet herausgelockt werden.
- Sportliche Anlässe und sonstige gesellschaftliche Veranstaltungen bedürfen einer kantonalen Bewilligung durch die Jagdverwaltung.
- Campieren verboten.

Gesetzliche Grundlage

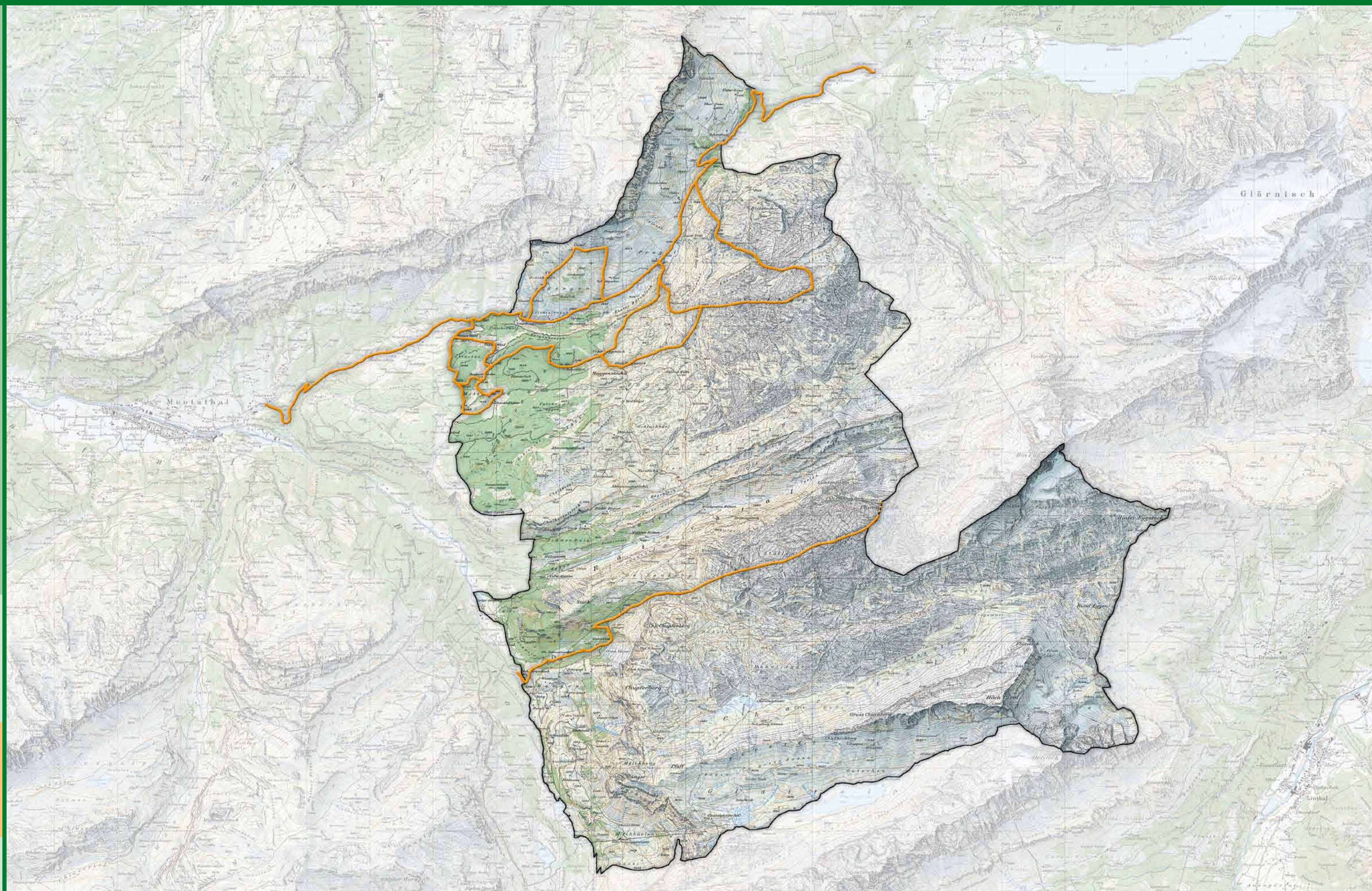
Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ) vom 30.09.1991

Wir können durchaus unsere Ansprüche decken und gleichzeitig auf die Bedürfnisse der Wildtiere Rücksicht nehmen, indem wir folgende Empfehlungen beachten.

- Nur die offiziellen Wander-, Ski- und Schneeschuh-Routen benutzen. Markierte Wege nicht verlassen und nicht kreuz und quer durch die Wälder gehen.
- Tiere nicht aufscheuchen, sondern sie auf Distanz mit Freude und Respekt beobachten. Tiere sind in der Dämmerungszeit besonders aktiv, deshalb gilt es, in dieser Zeit speziell rücksichtsvoll zu sein.
- Lärm vermeiden.
- Hunde haben alle einen Jagdtrieb – sie sollen also stets wirksam unter Kontrolle gehalten und an die Leine genommen werden.
- Keine Hundeschlitten-Touren.



Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL
Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kt. Schwyz



Allgemeine Infos

- Bitte beachten Sie das aktuelle Lawinenbulletin!
- Das Begehen der Routen erfolgt auf eigene Haftung und Gefahr!
- Grundeigentümerin über weite Teile dieses Eidgenössischen Jagdbanngebietes ist die Oberallmeindkorporation Schwyz (OAK). Sie ist allen Besuchern für einen schonenden Umgang mit der Natur auf den Alpweiden und im Wald dankbar. Bitte hinterlassen Sie keine Abfälle. Auskünfte, auch über Exkursionen, erhalten Sie über die OAK-Homepage oder per Telefon.

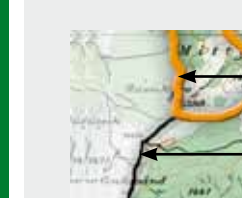
Telefonnummern

Wildhüter
Telefon 079 290 55 12

Amt für Natur, Jagd und Fischerei
Telefon 041 819 18 44

Oberallmeindkorporation Schwyz
www.oak-schwyz.ch
Telefon 041 818 50 60

● Ihr Standort

 Winterroutes
Perimeter Jagdbanngebiet



Birkhuhn
(*Tetrao tetrix*)

Bewohnt offene Waldbestände und hält sich besonders gern dort auf, wo sich der Wald gegen Moore oder alpine Weiden hin auflöst. Um sich im Winter vor der Kälte zu schützen, gräbt das Birkhuhn Schneehöhlen.



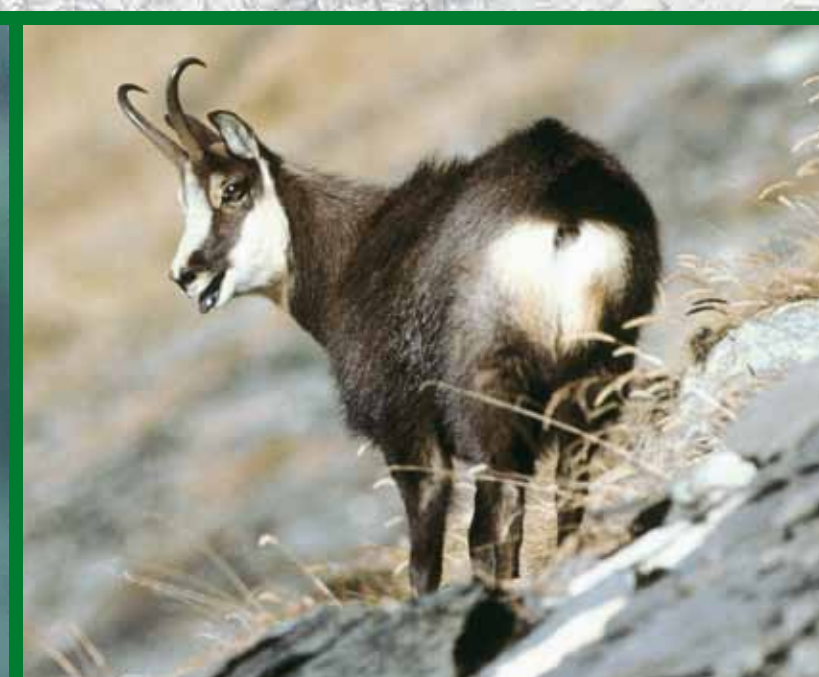
Alpenschneehuhn
(*Lagopus mutus*)

Lebt über der Waldgrenze bis hinauf auf 3500m. Hahn und Henne sind gleich gross: 36 cm lang und ca. 500 g schwer. Im Winter sind die Vögel reinweiss, im Sommer braun gesprenkelt mit weissen Flügeln.



Steinadler
(*Aquila chrysaetos*)

Der Steinadler hat bis über 2m Flügelspannweite und ist im Flug an seiner auffälligen Grösse, den gefingerten Handschwingen und seinem mittellangen, leicht gerundeten Schwanz, gut zu erkennen.



Gämse
(*Rupicapra rupicapra*)

Lebt in Rudeln mit wechselnder Grösse und Zusammensetzung. Männliche Tiere sind eher Einzelgänger. Bevorzugt Steilhänge, Felspartien und aufgelockerten Wald.



Murmeltier
(*Marmota marmota*)

Das Murmeltier hat eine Körperlänge von ca. 60 cm. Die grossen Fettreserven erlauben ihm, einen Winterschlaf von ca. 7 Monaten durchzustehen. Dabei senken sich der Puls auf ca. 2-3 Schläge pro Minute und die Körpertemperatur von 39°C auf 7° bis 9°C.



Schneehase
(*Lepus timidus*)

Mittelgrosses Säugetier (48-60 cm). Fell im Sommer graubraun, im Winter weiss. Lebt im bewaldeten, halboffenen und offenen Gelände des Alpenraumes. Versteckt sich in Zwergsträuchern, Wurzeln, zwischen Felsen und in Schneehöhlen.



Alpensteinbock
(*Capra ibex*)

Beeindruckt durch seinen massigen, gedrungenen Körper auf stämmigen Beinen. Hat eine enorme Sprungkraft und vermag die steilsten Felspartien zu begehen. Charakteristisch sind die Hörner, welche beim Bock bis zu 1 m lang werden können.